

Niederschrift  
über die 18. Sitzung des Sozialausschusses  
am 17.04.2018 in Köln, Landeshaus

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Stieber, Andreas-Paul  
Hurnik, Ivo  
Kleefisch, Peter Josef  
Dr. Leonards-Schippers, Christiane  
Nabbefeld, Michael  
Petrauschke, Hans-Jürgen  
Rohde, Klaus  
Wörmann, Josef

für: Dickmann, Bernd

**SPD**

Daun, Dorothee  
Franz, Michael  
Pöhler, Raoul  
Schmerbach, Cornelia  
Servos, Gertrud  
Zepuntke, Klaudia

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Schäfer, Ilona  
Zsack-Möllmann, Martina

Vorsitzende

**FDP**

Pohl, Mark Stephen  
Runkler, Hans-Otto

**Die Linke.**

Detjen, Ulrike

**FREIE WÄHLER**

Dr. Grumbach, Hans-Joachim

### **Verwaltung:**

Herr Lewandowski	LR 7
Frau Prof. Dr. Faber	LR 5
Frau von Berg	Fachbereichsleitung 71
Frau Esser	Fachbereichsleitung 72
Herr Dr. Schartmann	Fachbereichsleitung 73
Herr Beyer	Fachbereichsleitung 53
Herr Anders	Fachbereichsleitung 54
Frau Krause	Leitung Stabsstelle 70.10
Frau Kubny	Leitung Stabsstelle 70.30
Frau Salentin	PR 7
Frau Bosten	DPR 5
Frau Otten	54.20
Dr. Biesenbach	54.40
Herr Bruns	54.30
Herr Klein	21.11
Frau Henkel	00.30
Frau Bayer, Kathleen	03
Frau Stenzel	71.10 (Protokoll)
Gäste:	
Frau Auchter-Mainz	Opferschutzbeauftragte des Landes NRW

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 17. Sitzung vom 27.02.2018
3. Vorstellung der Arbeit der Beauftragten für den Opferschutz des Landes NRW
4. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX **14/2533 B**
5. Urlaubs- und Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Behinderung **14/2532 E**
6. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2017 **14/2451 K**
7. Anfragen und Anträge
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Ende der Sitzung: 11:05 Uhr

### Öffentliche Sitzung

#### Punkt 1

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird anerkannt.

#### Punkt 2

#### **Niederschrift über die 17. Sitzung vom 27.02.2018**

Die Niederschrift wird anerkannt.

#### Punkt 3

#### **Vorstellung der Arbeit der Beauftragten für den Opferschutz des Landes NRW**

**Die Vorsitzende** begrüßt Frau Aucher-Mainz sehr herzlich und bedankt sich für ihre Bereitschaft, dem Sozialausschuss über ihre Arbeit zu berichten.

**Frau Prof. Dr. Faber** berichtet über die Historie und die Schnittstellen zum LVR, insbesondere die Kooperation mit dem Fachbereich 54. Sie begrüßt sehr, dass durch diese Stelle die Anliegen der Opfer von Straf- und Gewalttaten besonders in den Blick genommen würden.

**Frau Aucher-Mainz** bedankt sich für die Einladung und stellt ihre Arbeit sowie ihr Team vor. Als erste Opferschutzbeauftragte des Landes NRW setze sie sich seit dem 01.12.2017 gemeinsam mit ihrem Team (eine Mitarbeiterin im Büro, eine Sozialarbeiterin und eine Staatsanwältin) für die Belange von Opfern in NRW ein. In erster Linie seien sie zentrale Ansprechstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten. Sie informieren Opfer von Straftaten aller Art über Ihre Rechte und Möglichkeiten, aber auch Pflichten als Zeugin oder Zeuge und über den zeitlichen Ablauf eines Ermittlungs- und Strafverfahrens. Sie sähen sich für alle Opfer von Straf- und Gewalttaten in einer Lotsenfunktion zu den unterschiedlichen Opferhilfen vor Ort. Weitere Schwerpunkte ihrer Arbeit sehe Frau Aucher-Mainz in lokaler und überörtlicher Netzwerkarbeit sowie in der Weiterentwicklung und Verbesserung des Opferschutzes in NRW. Außerdem berichtet sie aktuell über ihre Arbeit im Zusammenhang mit der Amokfahrt in Münster.

An der sich anschließenden sehr lebhaften Diskussion beteiligen sich **Frau Detjen, Herr Pohl, Frau Daun, die Vorsitzende, Frau Prof. Dr. Faber, Frau Schäfer, Herr Anders, Herr Runkler** sowie **Herr Hurnik**. **Frau Aucher-Mainz** beantwortet die aufgeworfenen Fragen.

Die drei Kolleginnen in ihrem Team seien abgeordnet und dem Justizministerium zugeordnet. Bei ihrer Arbeit stehe das Opfer im Vordergrund. Dabei sei es unerheblich, ob der Täter bekannt sei oder nicht. Auch aus ihrer Erfahrung in der kurzen Zeit könne sie die uneinheitliche Behandlung von Straftaten vor Ort, beispielsweise bei häuslicher Gewalt, bestätigen und habe dies im Blick. Die Zusammenarbeit mit den Traumaambulanzen vor Ort, wie jetzt aktuell bei dem Amoklauf in Münster, funktioniere gut. Bei Bedarf werde bei Gesprächen ein Gebärdendolmetscher ermöglicht. Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ vom Bundesamt für Familie hier in Köln stelle dem Team bei Bedarf Dolmetscher für eine Telefonkonferenz zur Verfügung. Außerdem erläutert Frau Aucher-Mainz anhand von einigen Beispielen, wie die Arbeit von ihr und ihrem Team in der Praxis aussehe.

**Herr Anders** ergänzt, dass es in 2018 ein Modellprojekt mit dem MAGS NRW bezüglich des Einsatzes von Sprach- und Integrationsmittlern in Traumaambulanzen gebe. Die Sprach- und Integrationsmittler würden nachgefragt und er gehe davon aus, dass diese auch nach 2018 in den Traumaambulanzen zur Verfügung stünden, zumal die Kosten nicht allzu hoch seien. Das OEG schließe generell eine Gewährung von Leistungen immer dann aus, wenn die Gewalttat durch ein KFZ ausgeübt worden sei, wie jetzt in Münster. Das Land NRW habe in diesem Fall per Erlass das OEG aus Billigkeitsgründen jedoch für anwendbar erklärt.

**Die Vorsitzende** bedankt sich bei Frau Aucher-Mainz und betont, wie wichtig die Aufgabe einer Opferschutzbeauftragten sei, um den Opfern eine Stimme zu geben.

Der Sozialausschuss nimmt die Vorstellung der Arbeit der Opferschutzbeauftragten des Landes NRW, Frau Aucher-Mainz, zur Kenntnis.

#### **Punkt 4**

#### **Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX Vorlage 14/2533**

**Herr Beyer** erläutert auf Nachfrage von **Herrn Dr. Grumbach**, dass grundsätzlich alle Unternehmen, die Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung schaffen, eine

Investitionsförderung erhalten könnten. Bei der Förderung in einem Inklusionsbetrieb könne eine Investitionsförderung bis zu einer Höhe von 20.000€ pro Arbeitsplatz gewährt werden; damit verbunden sei die Pflicht des Arbeitgebers, den Arbeitsplatz mit einer besonders betroffenen schwerbehinderten Person für mindestens 5 Jahre zu besetzen. Diese Förderung erfolge wegen der hohen Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen (30 bis 50%) pauschal, das hieße, es müsse kein direkter Bezug zu dem konkreten Arbeitsplatz bestehen. Bei der Förderung eines Arbeitsplatzes außerhalb eines Inklusionsbetriebs könne nur der ganz konkrete Arbeitsplatz der Person mit Schwerbehinderung gefördert werden.

**Frau Detjen** fragt nach der Höhe der von den Betrieben gezahlten Löhne und sehe bei der Förderung von marktführenden Betrieben die Gefahr von Konkurrentenklagen. **Herr Beyer** berichtet, dass die Höhe der Gehaltszahlungen je Branche unterschiedlich sei und von den jeweiligen Betrieben in der Regel nach Tarif festgelegt werde. Es werde jedoch immer mindestens der Mindestlohn gezahlt. Das Integrationsamt gewähre finanzielle Nachteilsausgleiche, die grundsätzlich jedes Unternehmen, das Menschen mit Schwerbehinderung beschäftige, erhalten könne.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage 14/2533 dargestellt, zugestimmt.

#### **Punkt 5**

#### **Urlaubs- und Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Behinderung Vorlage 14/2532**

**Frau Esser** zeigt an einigen Beispielen, wie förderfähige inklusive Urlaubsmaßnahmen aussehen könnten. Der Sprechzettel ist als Anlage beigelegt.

**Frau Daun** sieht eine große Herausforderung darin, dass die Einrichtungen bis zum 31.12. des Vorjahres den Antrag gestellt haben müssen, jedoch erst im April oder Mai des nächsten Jahres die Bewilligung erhalten. **Herr Lewandrowski** ergänzt, dass aus haushaltsrechtlichen Gründen eine frühere Bewilligung freiwilliger Leistungen in der Regel nicht möglich sei.

**Frau Schäfer** bittet, bei den Einrichtungen für inklusive Urlaubsmaßnahmen zu werben. **Herr Lewandrowski** berichtet, dass es zu dieser Beschlussvorlage eine Pressemitteilung geben werde und bittet die Mitglieder des Sozialausschusses, auch vor Ort dafür zu werben.

**Frau Detjen** berichtet von stationären Einrichtungen, die aufgrund der geänderten Richtlinien keine Urlaubsfahrten mehr anbieten. **Herr Pohl** und **Herr Dr. Grumbach** betonen, dass es Ziel der neuen Richtlinien wäre, bewusst nur noch individuelle und inklusive Maßnahmen zu fördern, auch wenn die Antragstellung aufwändiger sei als bei den früheren Anträgen. Die Diskussion und die genannten Beispiele zeigten jedoch, dass die neue Förderung der richtige Weg zur inklusiven Urlaubsgestaltung sei. **Herr Wörmann** ergänzt, dass es außer dem LVR noch andere Möglichkeiten der Förderung von Urlaubsmaßnahmen gebe, beispielsweise die Aktion Mensch.

**Frau Schmerbach** bittet, die Vorlage auch dem Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen zur Kenntnis zu geben.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden, um Punkt 3 ergänzten, Beschluss:

1. Der Bericht über die bisherigen Ergebnisse der Finanzierung von Urlaubs- und Freizeitmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verlängerung der Förderung von Urlaubs- und Freizeitmaßnahmen um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2021 wird beschlossen.
3. Der Sozialausschuss beschließt die zusätzliche Verweisung der Vorlage in den Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

### **Punkt 6**

#### **LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2017 Vorlage 14/2451**

**Frau Henkel** führt in die Vorlage ein.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2017 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/2451 zur Kenntnis genommen.

Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 05.07.2018 geplant.

Anschließend wird der Bericht für das Berichtsjahr 2017 in einer Broschüre veröffentlicht.

Der Bericht wird am 06.12.2018 wieder im Rahmen einer Fachveranstaltung „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ mit Vertretungen der Menschen mit Behinderungen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren diskutiert.

### **Punkt 7**

#### **Anfragen und Anträge**

Keine Wortmeldungen.

### **Punkt 8**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

##### Regionaltagungen

**Frau Prof. Dr. Faber** informiert darüber, dass es in 2018 wieder insgesamt 10 Regionaltagungen seitens des Integrationsamtes geben werde. Von Dezernat 7 werde jeweils ein Fallmanager/eine Fallmanagerin an den Veranstaltungen teilnehmen.

##### AG BTHG

**Herr Lewandrowski** berichtet über die Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum AG BTHG vom 07.03.2018 im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages. Das Protokoll der Anhörung ist unter folgendem Link abzurufen:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA17-197.pdf>

##### Andere Anbieter

**Herr Lewandrowski** berichtet zum aktuellen Sachstand, dass es inzwischen Gespräche mit 22 verschiedenen Anbietern gebe.

**Punkt 9**  
**Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Solingen, den 11.05.2018

Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 03.05.2018

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

## Protokoll Sozialausschuss 17.04.18, TOP 5

Es wurde darum gebeten, positive Beispiele für die Umsetzung inklusive Urlaubsmaßnahmen vorzustellen. Dieser bitte kommt die Verwaltung gerne nach: Zu erwähnen sei hier beispielhaft die Stiftung Hephata, die seit 2016 eng mit den internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten zusammenarbeiten. Diese bieten Reisen an, an denen junge Menschen aus dem In- und Ausland teilnehmen können. Bei diesen Reisen kommen über gemeinsame Aktivitäten Menschen mit und ohne Behinderung zwanglos in Kontakt und teilen gemeinsame Erlebnisse und Aktionen wie z. B. Besuche im Hochseilgarten, kooperative Abenteuerspiele, gemeinsamer Floßbau etc.

Ein anderer Anbieter richtet die Auswahl eines Ferienparks bewusst danach aus, dass gemeinsame Aktionen/Veranstaltungen wie z.B. Bowling- oder Tischtennisturnier, aber auch gemeinsame Wanderungen angeboten werden, die in das Urlaubsprogramm eingebunden werden.

Ein weiterer Anbieter hat im Rahmen seiner Vereinsarbeit einen Reisekatalog aufgelegt, in dem er 15 Reisen an unterschiedlichsten Orten im Bundesgebiet anbietet. Bewusst wird hier auf einen Wiederholungseffekt bei den Reisezielen verzichtet, um sowohl bei den Mitreisenden, aber auch bei den Unterkünften eine Gewöhnung und damit besondere und nicht mehr inklusive Ausrichtung auf den Personenkreis der Menschen mit Behinderungen zu vermeiden.

Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass Anbieter weiterhin - unter Verzicht auf die Förderung des LVR - Urlaubsmaßnahmen 'alter Prägung' durchführen. Bei diesen hat schon in der Vergangenheit die, bezogen auf den einzelnen Leistungsberechtigten, geringe Förderung nach dem 'Gießkannenprinzip' in der Finanzierung eine untergeordnete Rolle gespielt.

Andere Anbieter führen unter Hinweis auf die 'ausbleibende Förderung des LVR' keine Ferienmaßnahmen mehr durch - sofern wir durch Beschwerden/Anfragen der Leistungsberechtigten auf diese Argumentation aufmerksam werden, gehen wir dieser im Einzelfall nach.

*Annette Esser*

Landschaftsverband Rheinland  
LVR-Dezernat Soziales  
Leitung des Fachbereiches Sozialhilfe I  
50663 Köln

Tel.: 0221/ 809-6421

Fax: 0221/ 809-6152

Mail: [annette.esser@lvr.de](mailto:annette.esser@lvr.de)